

Ev.-Luth. Pfarramt
R Ü S S E I N A

1. 4. 98
01623 Rüsseina, Sachz. _____
Telefon (035242) 68651

Ev.-Luth.
Landeskirchenamt Dresden
Lukasstr. 6
über

Ev.-Luth.
Superintendentur Meißen
Freiheit 9
01662 Meißen

Betr.: Dienstfahrzeug für den Kirchgemeindeverbund Rüsseina/
Wendischbora/ Raußnitz (in Zukunft mit gemeinsamen Na-
men "Rüsswendlitz")

Wenn auch die Dienstfahrzeugfrage in unserer Landeskirche ge-
klärt schien, haben die Kirchenvorstände des Kirchgemeindever-
bundes Rüsswendlitz in ihrer ersten zentralen Quartalssitzung
des Jahres '98 die Dienstfahrzeugfrage neu erörtert.

Deutlich wurde in der Diskussion schnell, daß die Kirchspiel-
grenzen nur noch von erhöhtem Standpunkt aus zu überblicken
sind.

Im Hinblick auf die zu erwartende Managerfunktion werden vom
Pfarrer gänzlich neue Qualitäten erwartet: Wendigkeit, Flexibi-
lität und - Allgegenwart. Der vereinigte Kirchenvorstand Rüss-
wendlitz hat in o. g. Sitzung eine bahnbrechende Idee formuliert,
die sofort einen einstimmig angenommenen Beschluß zur Folge
hatte:

Der Kirchgemeindeverbund Rüsswendlitz beantragt hiermit die
Genehmigung zur Anschaffung eines kirchgemeindeeigenen Helikop-
ters.

Nutzungsbeschreibung - Nutzungschancen:

1. Flying Pastor Service

Erstes Ziel ist die Einrichtung eines am australischen "Flying
Doktor Service" ausgerichteten "Flying Pastor Service". Das
neue Motto kann lauten: "Wenn's in deiner Seele summt, kommt
der Pastor angebrummt".

oder: "Ist die Seele dir verbogen, kommt der Pastor angeflo-
gen".

2. Steigende Attraktivität auf dem kirchlichen Transportsektor
Wenn das Kirchgemeindeleben schon nicht gerade wie ein Magnet wirkt, so könnte die Attraktivität wenigstens auf dem kirchlichen Transportsektor gehoben werden. Rundflüge zu Gemeindefesten würden alles in den Schatten stellen, was sonst noch in unserer Gesellschaft angeboten wird.
3. Lohnflüge
Dank der voraussichtlichen Stellenkürzung im Kirchgemeindeverbund "Rüswendnitz" wird es endlich möglich sein, die Kirchgemeindefinanzen durch ordentliche Arbeit des Pfarrers zu entlasten. Lohnflüge für die umliegenden Kommunen würden auch für die Bürgermeister eine frappierende Bürgernähe möglich machen und die Finanzierung der Flugkosten decken helfen. Ohne Zweifel stünde das Dienstfahrzeug auch dem Superintendenten und - wenn unbedingt nötig - auch einem Oberlandeskirchenrat zur Verfügung - selbstverständlich gegen einen angemessenen Kilometersatz (z. Z. 14,89 DM). Hierbei sollte man bei der Renovierung des LKA dem Flachdach als Landemöglichkeit eine neue Bedeutung zukommen lassen (bitte statische Prüfung vornehmen!).
4. Erhöhung der Gottesdienstfrequenz
Was bisher kaum möglich war, wird endlich Wirklichkeit - vier Gottesdienste an einem Vormittag. Aufgrund der zu erwartenden Selbständigkeit der Kirchgemeinden wird der Pfarrer nur noch Predigt und Abendmahl halten brauchen - und schon geht es noch vor dem Schlußgebet weiter zur nächsten Gemeinde, die bereits, sicher aus tiefem Herzen, das "Herr, erbarme dich" singt.

Modellauswahl:

Der vereinigte Kirchenvorstand hat nach eingehenden Gesprächen mit Bundeswehr, ADAC und Rettungsdiensten drei Helikoptermodelle in die engere Auswahl genommen. In Anlage 1 sind diese in jeweiliger Funktionszeichnung abgebildet.

1. Typ Mi 24 D:
Der angebotene Helikopter dieses Types zeichnet sich durch außerordentliche Geschwindigkeit aus. Die Tragflächen lassen beste Ladekapazitäten zu. Die Glaskanzel ermöglicht höchstes Flugvergnügen für den Flying Pastor - allerdings nur für ihn. Aus russischen Armeereserven wäre dieses Fahrzeug preisgünstig - natürlich ohne Bewaffnung - für nur 104.980 DM zu haben.
2. Typ Puma:
Die Umrüstung europäischer Streitkräfte hat die Freisetzung dieses Helikoptertypes in höherer Stückzahl zur Folge. Der Vorteil hier: Für zivile und kirchliche Zwecke gibt es einen erheblichen Preisnachlaß. Stückpreis ohne Bewaffnung, allerdings hier incl. Nachtsichtgerät. 98.104 DM.

3. Typ Bell UH-1H:

Dieser Helikopter scheint trotz des höheren Preises für die Kirchenvorstände das geeignetste Modell. Das traditionelle Äußere wirkt wenig furchterregend. Große Fenster ermöglichen auch für Gemeindeglieder günstige Ausblicke. Die Steuerdüse macht das Dienstfahrzeug außerordentlich wendig, so daß der Flying Pastor auf Anliegen von allen Seiten schnellstens reagieren kann. Das besondere Extra: Am Bordcomputer kann ein modernes Bibelprogramm angeschlossen werden. Damit können reisebedingte Pausen zur Predigtvorbereitung genutzt werden. Eine Liege macht sogar eine auswärtige Übernachtung des Pfarrers im Dienstfahrzeug zu einem angenehmen Erlebnis. Preis (ohne Bewaffnung), aber bereits in der Kirchenfarbe Lila umgespritzt und mit div. Aufschriften versehen (vgl. Anlage 1 Blatt 1: 140.980 DM.

Notwendige Genehmigungen:

1. Fahrzeugführung: Solange sich Pfr. Hahn in einer 100%-Anstellung den Fluglehrgang leisten kann, wird er diesen privat finanzieren. Die Kirchenvorstände stellen Pfr. Hahn dafür allerdings vom 1. 8. bis 31. 9. 98 vom Dienst frei.
2. Landemöglichkeiten: Diese sind auf Anlage 2 einzusehen und sind allesamt durch die Kommune Ketzerbachtal genehmigt.

Finanzierung:

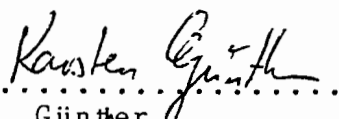
Trotz der knappen Kassen der Landeskirche halten die Kirchenvorstände dieses "Pilot"-Projekt für so durchschlagend, daß sie fest mit einer Förderung durch die Landeskirche rechnen.


27.000 DM	Eigenmittel (aus Ausgleichsrücklagen und Gehaltskosteneinsparungen)
10.000 DM	Spenden Kirchengemeinde Rüsseina
10.000 DM	Gemeinde Ketzerbachtal - angefragt
15.000 DM	Kirchenkreismittel
5.000 DM	Mittel der ephoralen Jugendarbeit (da Pfr. Hahn als Jugendpfarrer tätig ist)
73.980 DM	Beihilfe Landeskirche

Die Betriebskosten sollen komplett durch Lohnflüge abgedeckt werden.

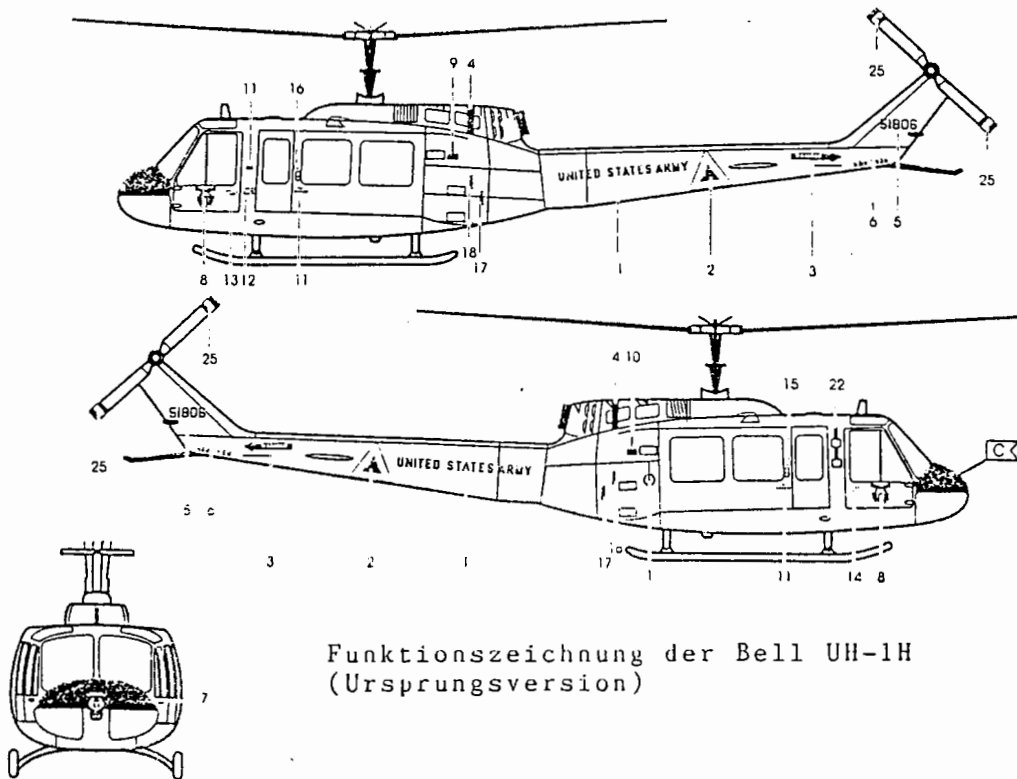
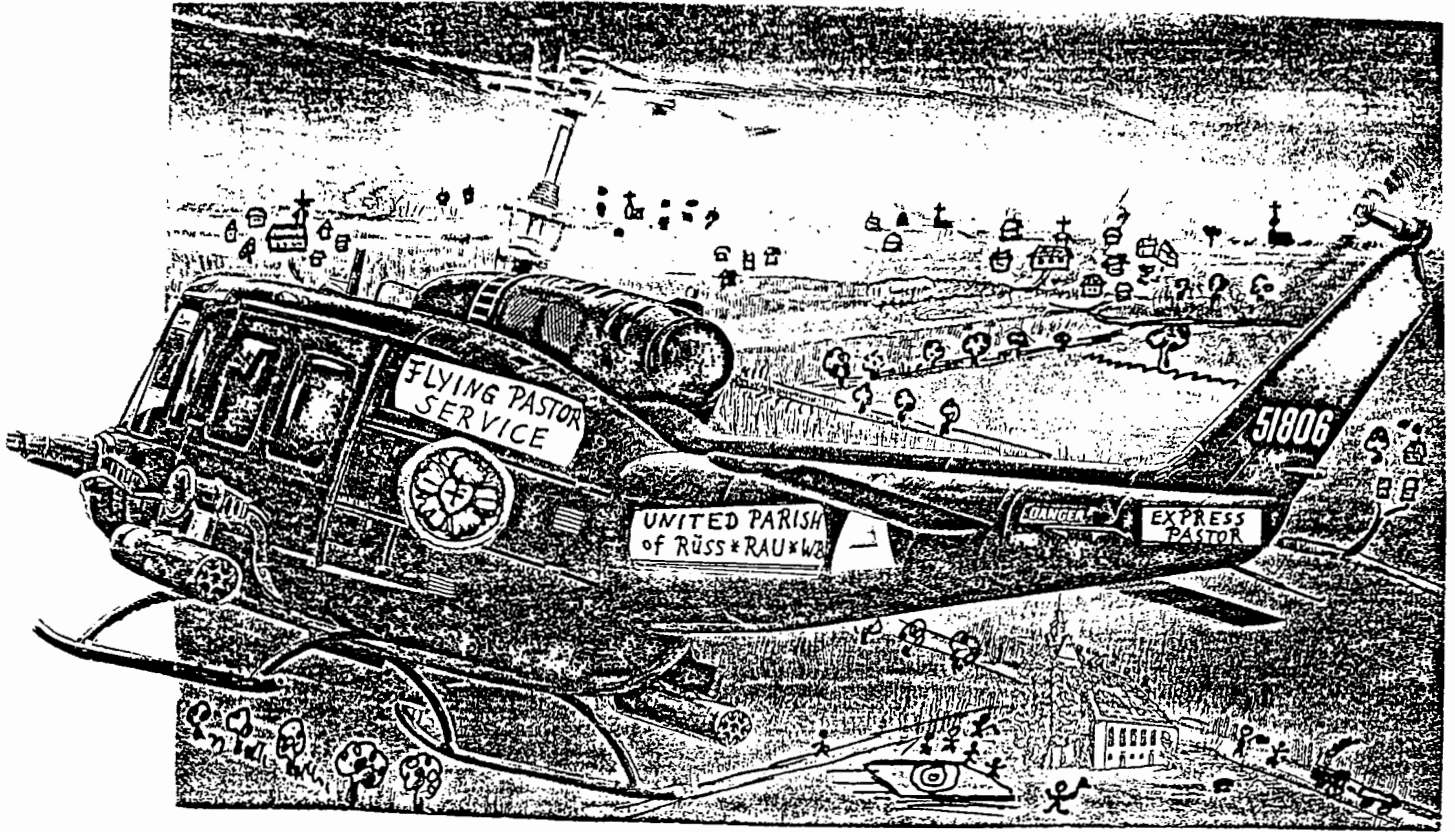
Wir bitten hiermit um Genehmigung des genannten Dienstfahrzeuges und beantragen die o. g. Beihilfen.

I. Auftrag des vereinigten Kirchenvorstandes Rüsswendlitz


.....
K. Günther
Vors. KV

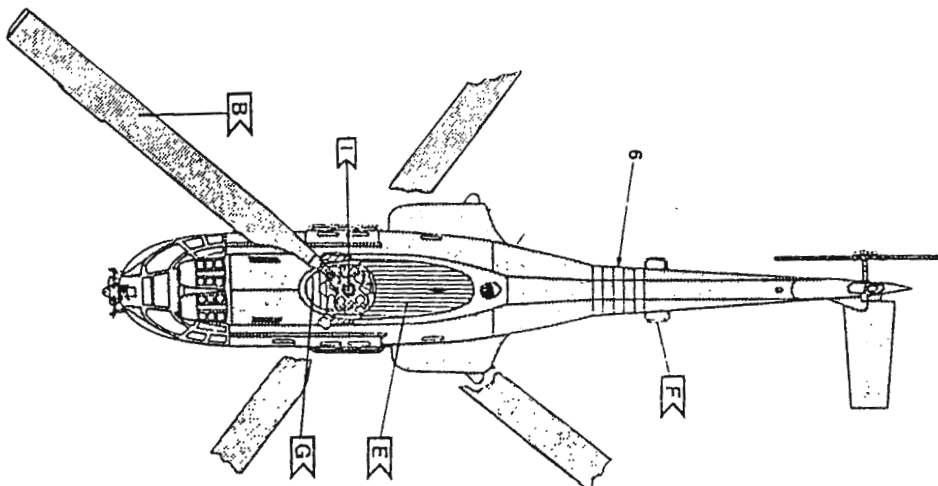
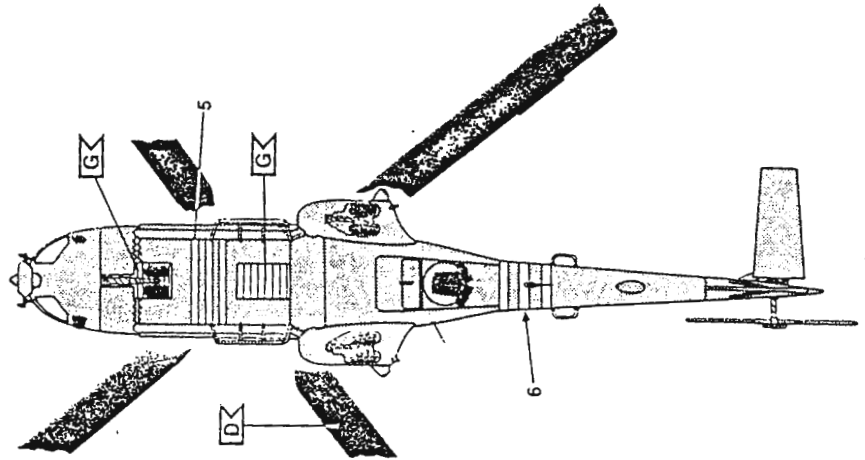
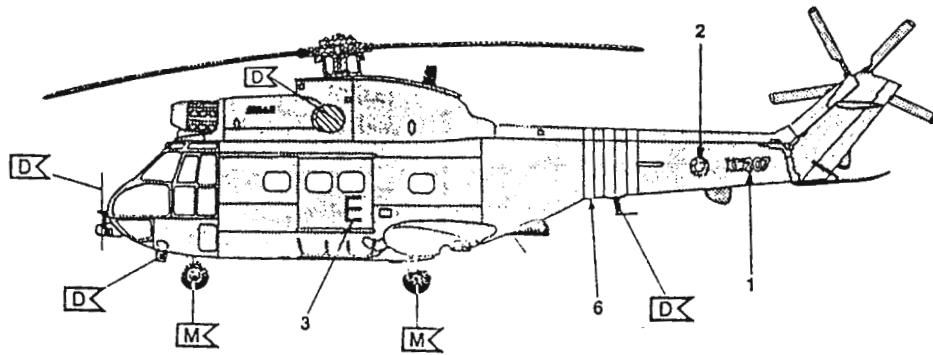

.....
Pfr. Dr. Hahn,
Stellvertr. KV

DER "FLYING PASTOR" MIT DER
BELL UH-1H UNTERWEGS

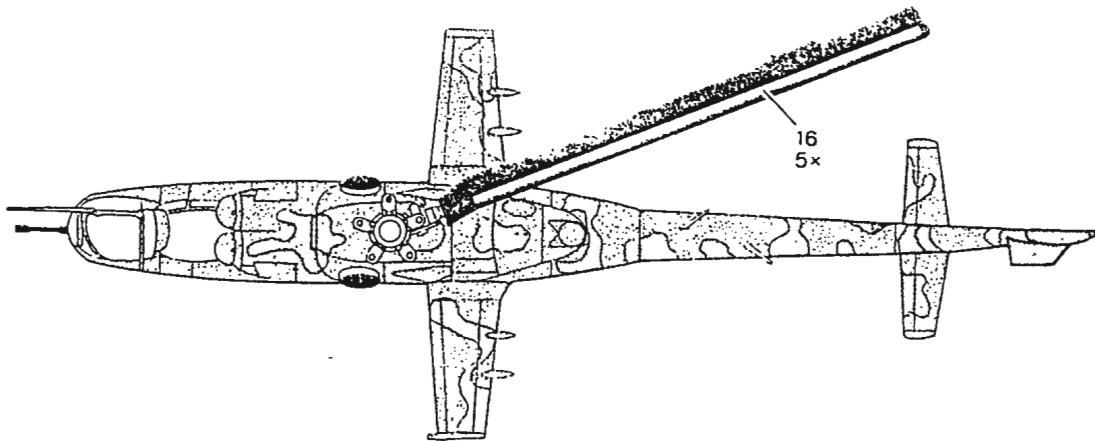
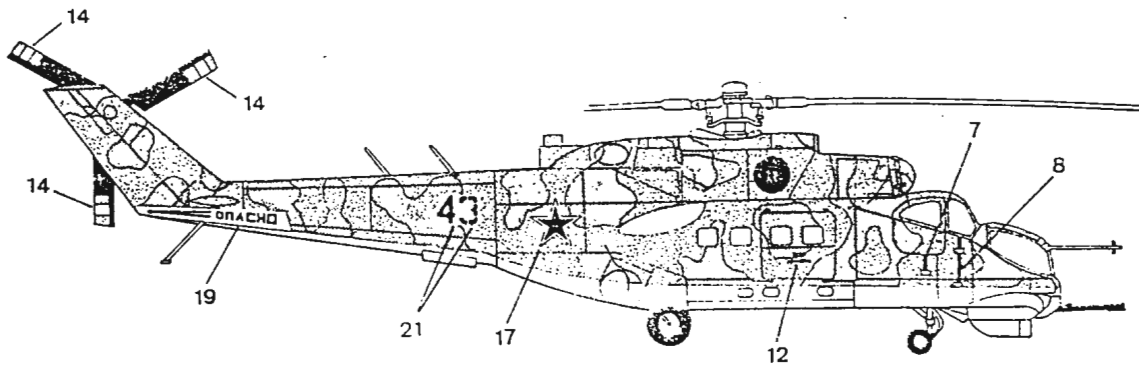
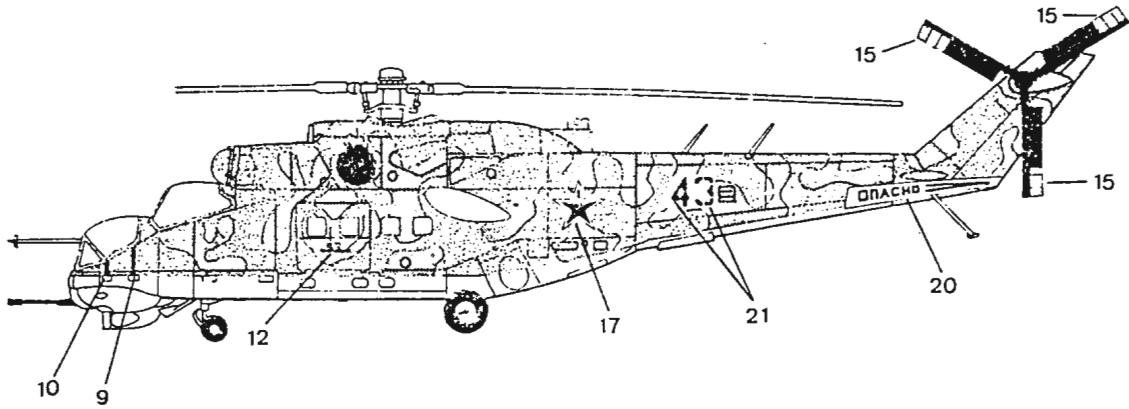


Funktionszeichnung der Bell UH-1H
(Ursprungsversion)

MODELL "PUMA"



MODELL MI 24 D



Gemeinde Ketzerbachtal

- Gemeindeverwaltung -

Landkreis Meißen

Sitz OT Raußnitz, Raußnitzer Str. 1 - 01623 Ketzerbachtal - Telefon 035246/850-0 - Fax 035246/850-11

Pfarramt Rüsseina

OT Rüsseina Nr. 24

01623 Ketzerbachtal

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

Gr/Mö

01.04.1998

Dienstfahrzeug

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich als Bürgermeister der Gemeinde Ketzerbachtal begrüße die Anschaffung und das damit verbundene Nutzungskonzept des Dienstfahrzeuges für den Kirchengemeindeverbund Rüsswenditz.

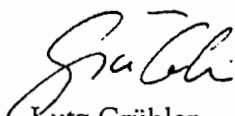
Durch den vom Innenministerium Sachsen vorgeschlagenen Verwaltungsverbund der Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben - Schleinitz würde sich das zu verwaltende Gebiet auf 72,09 km² mit 43 Ortsteilen belaufen.

Da die Gemeinde Ketzerbachtal erfüllende Gemeinde werden soll, kann der Verwaltungschef (Bürgermeister) die angedachten Lohnflüge in Anspruch nehmen, um sich von der Muldenbrücke in Nossen bis hin zur Glastechnik Lommatzsch einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Der finanziellen Unterstützung in Höhe von 10.000,00 DM zur Finanzierung stehe ich positiv gegenüber, allerdings müßte bei einer derartigen Beteiligung der Bürgermeister ebenfalls am Fluglehrgang teilnehmen können, damit für die Gemeinde keine neuen Personalkosten entstehen.

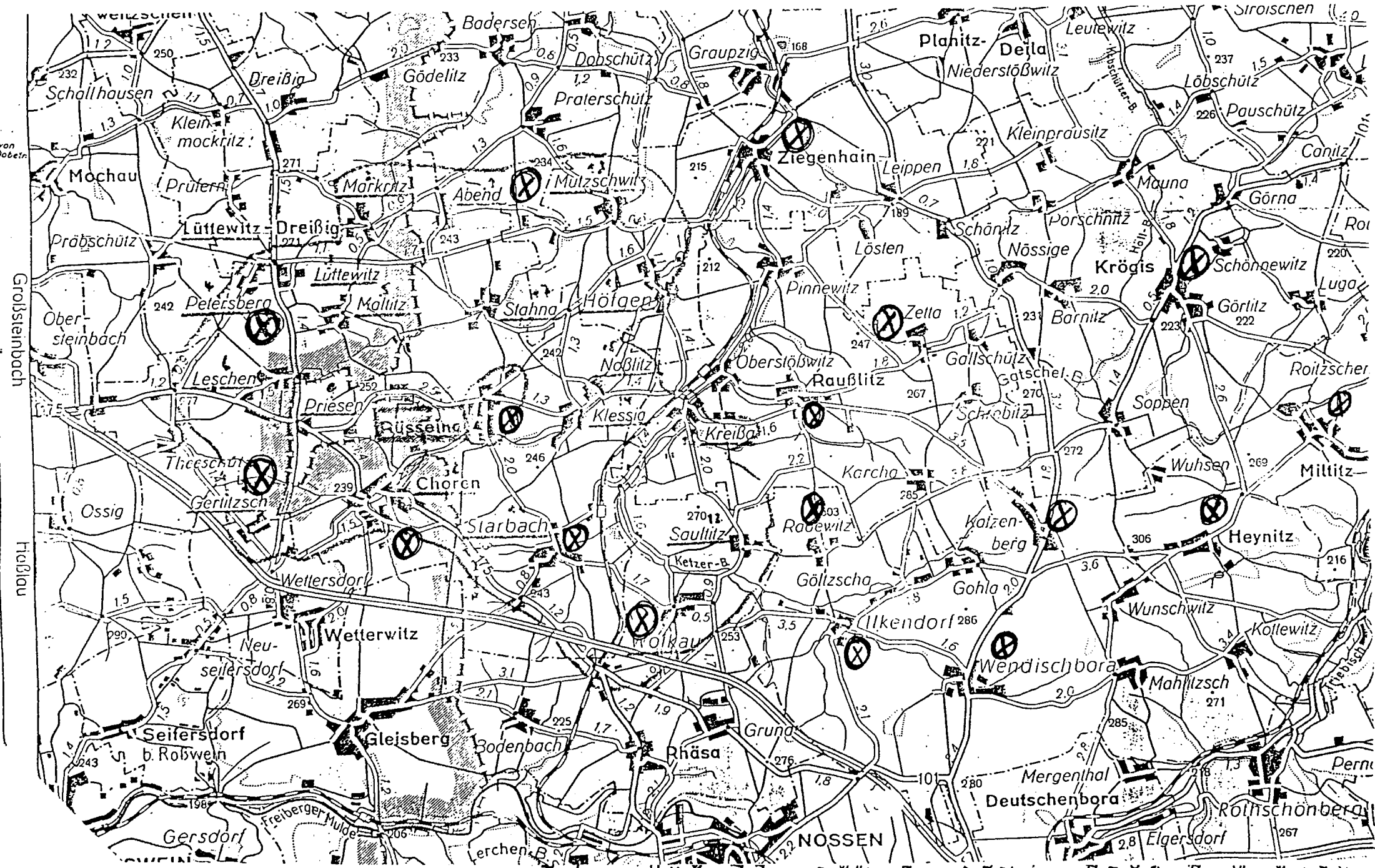
Es wäre durchaus möglich, das Innenministerium an der Finanzierung über Fördermittel zu beteiligen. Hierbei wäre noch zu prüfen, ob auch dann auf eine Bewaffnung verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Grübler
Bürgermeister

ZUR ZEIT GENEHMIGTE LANDE-
PLÄTZE (Stand 4/98)



DER KIRCHENAMTSRAT

DRESDEN, 06. 04. 1998/ri

für die Kirchenbezirke Dresden Mitte, Nord und West,
Dippoldiswalde, Freiberg, Großhain, Meißen und PirnaKreuzstraße 7 / 01067 Dresden
PA: PF 120303 / 01004 Dresden
Telefon (03 51) 4 92 33 - 46
Telefax (03 51) 4 92 33 48Ev.-Luth. Landeskirchenamt
SachsensBankverbindung
LKG Sachsen, BLZ 850 951 64
Kto.-Nr. 01 000 400 26

Dresden

Auskunft erteilt: Herr Lenk
Telefon: (0351) 4 92 33 - 46

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
M. Rü. I**Genehmigung zur Beschaffung eines Gerätes zur Ausführung von
Dienstgängen bzw. Dienstreisen für das Kirchspiel Rüsswendlitz /
Bericht des Kirchenvorstandes vom 01. 04. 1998**

Anliegend überreiche ich den o. g. Bericht mit Anlagen sowie das zwar nicht direkt befürwortende, aber in der Sache auch so danebengehende Votum des Herrn Superintendenten mit der Bitte um Kenntnisnahme und EntschlieÙung.

Unabhängig von der vom Landeskirchenamt zu treffenden Entscheidung erlaube ich mir, zunächst auf zwei schwerwiegende formale Versäumnisse allein im Betreff hinzuweisen.

1. Zumindest irreführend, wenn nicht täuschend ist der Begriff "Dienstfahrzeug" zu werten, wenn es dem Kirchenvorstand nach Prüfung seines Berichtes im einzelnen eben nicht um Fahren sondern Fliegen geht. Hätte man bei einem Flugzeug zumindest zu Beginn seiner Einsatzphase diesen Begriff noch tolerieren können so ist es bei einem Hubschrauber nicht akzeptabel.
2. Auch wenn § 3 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung bezüglich der Genehmigung von Kirchengemeindenamen in seiner Neufassung erst ab 01. Juli 1998 gilt hätte der Kirchenvorstand diesen Genehmigungsvorbehalt schon deshalb beachten müssen, weil er ohnehin nicht vor dem 01. Juli 1998 mit einer Genehmigung hätte rechnen können. Ob der jetzt vom Kirchenvorstand erwogene Kirchspielname nicht besser alphabetisch als "Rausrüssbora" zu wählen gewesen wäre, müÙte u. E. vor allem von dem Siegelsachverständigen der Landeskirche entschieden werden, wobei unabdingbar die Form des Siegels in spitzovaler Gestalt einzuhalten ist.

Zum Anliegen des Berichtes selbst ist folgendes zu bemerken:

Die Anschaffung der Typen Mi 24 D und Puma scheidet m. E. auf Grund deren bisheriger militärischer Verwendung als Kampfhubschrauber aus. Sollte das Landeskirchenamt generell den Einsatz von Hubschraubern erwägen wären die vorgenannten Modelle allenfalls für die Mitglieder des Bezirkskirchenamtes vorzusehen, da deren Dienstausbung noch am ehesten der ursprünglichen Zweckbestimmung der Typen gleichzusetzen ist.

Für Pfarrer wären am sinnfälligsten Heißluftballons denkbar, wobei nicht nur vom gelegentlichen Predigtinhalt sondern auch von der häufigen Steuerungsunfähigkeit auszugehen wäre. Da beides aber keine durchschnittliche Praktikabilität ausweist, erschiene ein rucksackähnliches, propellergetriebenes Gerät mit Fahrradtrieb am geeignetsten. In diesem Falle wären die missionarischen Ansätze nach Ziffer 2 des Berichtes aber nur in Tandem- bis Quattroausführung realisierbar. Der Vorteil wäre auch eine kleinere Landefläche, so daß sich ein erneuter Synodalbeschuß gemäß Ziffer 3 letzter Satz des Berichtes vermeiden ließe.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Genehmigung nicht befürwortet werden kann, da auch trotz des positiven Votums des Herrn Bürgermeisters weder ihm noch dem Kirchenvorstand aus finanziellen Gründen ein Höhenflug möglich werden wird. Dabei soll, dem Erstvotierungsrecht des Herrn Superintendenten durchaus nicht vorgreifend, dem Pfarrer die Möglichkeit eines geistlichen Höhenflugs auch ohne ein solches Fluggerät keineswegs genommen werden.

Dem Kirchenvorstand habe ich mit Durchschlag dieses Berichtes Zwischenbescheid zur Kenntnis und Beachtung erteilt.

Lenk

Anlagen

Handwritten notes and signatures, including a large '4' and '10' written vertically, and various scribbles and lines.